

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00350/2020 der Fraktion DIE PARTEI.DIE LINKE.

Betreff: Folgen der Corona Krise überwinden

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

1.
die Einrichtung eines kommunalen Soforthilfefonds in Höhe von 1. Mio. Euro zu veranlassen
2.
den aufgrund der Corona Krise erhöhten Zuschussbedarf im Zoo, beim Nahverkehr und ggf. in weiteren kommunalen Unternehmen zu ermitteln und der Stadtvertretung zeitnah einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten
3.
darauf hinzuwirken, dass die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin die Zinsen für Kontenüberziehungen in einem angemessenen Umfang senkt
4.
eine Vereinbarung mit den kommunalen Unternehmen zu treffen, die darauf ausgerichtet ist, für die Dauer der Corona Krise auf Preis- und Gebührenerhöhungen zu verzichten
5.
zu prüfen, welche Maßnahmen im öffentlichen Bau- und Sanierungsbereich sofort vorgezogen werden können und der Stadtvertretung zeitnah einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten
6.
Hotellerie und Gastronomie durch die Aussetzung der Übernachtungssteuer für das Jahr 2020 zu unterstützen
7.
zu prüfen, ob und ggf. auch wie ehrenamtliche Initiativen in den Stadtteilen finanziell unterstützt werden können und der Stadtvertretung zeitnah einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten
8.
zu prüfen, welche kommunalen Unterstützungsmöglichkeiten es für die Schweriner Spitzen- und Breitensportvereine gibt und der Stadtvertretung zeitnah einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten
9.
die Forderung des Städte- und Gemeindebundes nach einem Rettungsschirm für Kommunen zu unterstützen und sich diesbezüglich an die Schweriner Bundestagsabgeordneten zu wenden
10.
zu berichten, inwieweit sich Corona bedingt im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zusätzliche, finanzielle Bedarfe ergeben haben und der Stadtvertretung zeitnah Vorschläge zum Umgang mit selbigen zu unterbreiten

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

- 1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungsbereich

Der Antrag ist insbesondere zu Nr. 1, 4 und 6 rechtlich unzulässig.

Entsprechend § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V müssen Anträge, durch die der Landeshauptstadt Schwerin Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen entstehen der Landeshauptstadt Schwerin Kosten in Millionenhöhe. Der Antrag enthält keinen Kostendeckungsvorschlag und erfüllt somit nicht die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten): -

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung



Dr. Rico Badenschier